

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/186

Datum der Freigabe: 01.08.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	29.07.2019
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Lars Braack		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	12.08.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

9. Änderung des B-Planes Nr. 16 "Mehlby-Holzoppel" für den südwestlichen Bereich des Gewerbegebietes Mehlbydiek; hier: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen und Billigung des geänderten Entwurfes

Sach- und Rechtslage:

Mit der 9. Änderung des B-Planes Nr. 16 „Mehlby-Holzoppel“ soll der südwestliche Bereich des Gewerbegebietes, derzeit noch als ein Teil des Sondergebietes für Möbel- und Einrichtungshaus festgesetzt, in Gewerbegebiet zurückgewandelt werden.

Der am 17.06.2019 durch den Bauausschuss gebilligte Entwurf hat bis zum 29.07.2019 öffentlich ausgelegen und die TÖBs wurden gleichzeitig um Stellungnahme gebeten.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahme des LLUR, Abt. Technischer Umweltschutz, musste der Entwurf bezüglich Immissionsschutz geändert werden. Dieser gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag vom 31.07.2019 geänderte Entwurf ist nunmehr durch den Bauausschuss zu billigen und zur erneuten öffentlichen Auslegung und eingeschränkter Beteiligung gemäß § 4a (3) BauGB mit verkürzter Frist zu beschließen.

Ferner soll bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des B-Planes Nr. 16 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag vom 31.07.2019 geprüft.
2. Der aufgrund der Abwägung der Stellungnahme des LLUR, Abt. Technischer Umweltschutz, geänderte Entwurf der 9. Änderung des B-Planes Nr. 16 für das Gebiet „Mehlby-Holzoppel“ und die Begründung dazu wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Dieser geänderte Entwurf des Planes und der Begründung ist nach § 4a (3) BauGB mit angemessener verkürzter Frist von 14 Tagen öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen und ebenfalls mit verkürzter Frist um Stellungnahme zu bitten.
Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Abwägungstabelle_2019-07-31

geänderte Planzeichnung_2019-07-31

geänderte Begründung_2019-07-31